



Kurt Kapp
Kommissarischer
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

I.
Bayernpartei Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum
18.12.2018

**Oktoberfest – Finanzierung auf solide Füße stellen Teil II
Musterklage über Kosten der Terrorabwehr auf dem Oktoberfest**

Antrag Nr. 14-20 / A 04141 von Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 05.06.2018, eingegangen
am 05.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o. g. Antrag fordern Sie, dass die Landeshauptstadt München eine Musterklage anstreben soll, um Kosten zur Terrorabwehr zu übernehmen. Es solle juristisch geklärt werden, ob der Staat eine ihm zugeordnete originäre Aufgabe (Sicherheit, Terrorabwehr etc.) auf Private übertragen und als Sicherheitsbehörde anordnen dürfe.

In der Antwort zu Ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 03741 „Kosten für Terrorabwehr von Bund und Land einfordern“ haben wir mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt München gemeinsam mit der Regierung von Oberbayern rechtliche Möglichkeiten einer Kostenübernahme durch den Freistaat auf Grundlage bayerischen Landesrechts prüft. Diese Frage unterliegt demselben Prüfungsmaßstab und wird insoweit im Rahmen der Prüfung mitbehandelt. Bitte erlauben Sie mir, Ihnen dementsprechend den aktuellen Sachstand per Brief zu übermitteln:

Das Ergebnis der o. g. Prüfung liegt seitens der Regierung von Oberbayern auch derzeit leider noch nicht vor. Dieses ist jedoch nötig, um die Erfolgsaussichten einer Musterklage überhaupt juristisch prüfen zu können. Sobald es vorliegt, kann die Rechtsabteilung des Direktoriums prüfen, ob eine Feststellung auf dem Klageweg aussichtsreich ist. Mit dem Ergebnis wird der Stadtrat schnellstmöglich befasst werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.

III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

IV. Wv. FB 6

Kurt Kapp